

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1641
vom 18. April 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung
des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1552, Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans "horw mitte" und zu einem Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw, am 22. Oktober 2015 Folgendes beschlossen:

1. Vom Planungsbericht für den Ausbau Bahnhof Horw wird Kenntnis genommen.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die bestehende Personenunterführung nicht ausgebaut wird.
3. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts für das Teilprojekt Tiefbau mit den Hauptelementen Bahnhofplatz, Bushof und Anpassung bestehende Personenunterführung wird ein Planungskredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
5. Die Motion Nr. 268/2011, Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof, Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das dringliche Postulat Nr. 608/2008, Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnhofsunterführung, Rölly Urs, FDP, und Mitunterzeichnende, wird als erledigt abgeschrieben.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

– Beschluss Einwohnerrat vom 22. Oktober 2015 (Kostenstand Oktober 2015)	Fr. 400'000.00
– Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 400'000.00</u>

2.2 Teuerungsberechnung

Keine Teuerung bis zu den Vertragsabschlüssen.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 400'000.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 400'000.00</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Projektingenieurteam Tiefbau, inkl. technische Gesamtleitung: – Bewilligung und diverse Gebühren: – Prüffingenieure, Experten, Bauherrenunterstützung: – Geotechnik: – Vermessung: – Umwelt: – Freiraumgestaltung / Lichtplaner – Architekt öffentlicher Raum: – Erwerb von Land und Rechten: | IG LuBe, c/o BG Ingenieure und Berater AG, Luzern
Staatskanzlei Publikation Kantonsblatt
Plangenehmigungsgebühr BAV
Rothpletz, Lienhard + Cie Aarau, Prüffingenieur
Beratung, Margadant AG Horw BHU
Geotest AG Horw
Trigonet AG Luzern
CSD Ingenieure AG, Zürich
Hüsler+Hess, Landschaftsarchitekten BSLA, Luzern
Eduard Imhof, Dipl. Arch. ETH SIA, Luzern
Wanner & Partner AG
Kuoni Mueller & Partner Consulting AG
Peder Largiader, Luzern
Beat Mühlebach, lic. iur. Kanzlei für Baurecht
Stadelmann Rechtsanwälte AG
Peter Germann, lic. iur. Kanzlei Kriens |
|---|---|

3.2 Termine

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Beschluss Einwohnerrat – Zuschlag: technischer Gesamtleiter und Projektingenieur – Beginn Projektierung – PGV-Dossier fertiggestellt und beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht – Öffentliche Auflage | 22. Oktober 2015
21. März 2016
April 2016
2. Juni 2017
3. Juli 2017 bis 2. September 2017 |
|---|---|

4 Baukosten

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag		Effektive Kosten	
– Projektingenieurteam Tiefbau	Fr.	200'000.00	Fr.	224'026.21
– Technische Gesamtleitung	Fr.	45'000.00	Fr.	54'703.75
– Bewilligung und diverse Gebühren	Fr.	5'000.00	Fr.	2'545.45
– Prüffingenieur, Experten und Bauherrenunterstützung	Fr.	45'000.00	Fr.	69'638.08
– Geotechnik	Fr.	10'000.00	Fr.	54'293.65
– Vermessung	Fr.	2'500.00	Fr.	35'833.15
– Umwelt	Fr.	7'500.00	Fr.	27'050.90
– Freiraumgestaltung / Lichtplaner / Architekt öffentlicher Raum	Fr.	25'000.00	Fr.	39'827.75
– Honorar für Erwerb von Land und Rechten, Einleitung Landumlegungsverfahren	Fr.	60'000.00	Fr.	119'133.60
Total	Fr.	400'000.00	Fr.	627'052.54
Vergleichskosten	Fr.	400'000.00	Fr.	627'052.54
Kostenüberschreitung	Fr.	227'052.54		
	Fr.	627'052.54	Fr.	627'052.54

In der Abrechnung sind Vorfinanzierungen der Gemeinde an die zb Zentralbahn AG von ca. Fr. 35'000.00 enthalten. Demgegenüber sind deren Aufwände für die Leistungen ihres Leiters und Sicherungen in der gleichen Höhe noch nicht enthalten. Diese Verrechnungen erfolgen in der Phase Realisierung und werden mit dem Baukredit abgerechnet.

5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 35'139.33	
Rechnung 2016	Fr. 215'655.29	
Rechnung 2017	Fr. 305'476.47	Fr. 294'483.25
Rechnung 2018	Fr. 70'781.45	Fr. 57'516.75
Total	Fr. 627'052.54	Fr. 352'000.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 275'052.54
	<u>Fr. 627'052.54</u>	<u>Fr. 627'052.54</u>

6 Begründung Kostenabweichungen

Begründung der Kostenüberschreitung bzw. Kostenunterschreitung:

Im Verlauf der Planungsarbeiten erfolgte eine zusätzliche, umfangreiche Prüfung, ob der Bushof auf den Bahnhofplatz verlegt werden könnte. Diese Variantenstudien dauerten über ein halbes Jahr, betrafen mehrere Dienstleistungsaufträge und umfassten im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Studium und Beschaffung Unterlagen, insbesondere im Bereich PU Ringstrasse
- Durchführung Machbarkeitsstudie für Busführung über Baufeld B ab Kreisel Bahnhof
- Bereinigung Machbarkeit mit Überprüfungen der Geometrie, Befahrbarkeit, Funktionalität
- Grobdimensionierung Stützmauern und der Anpassungen bei der Unterführung Ringstrasse
- Untersuchung Perron für Busse (Flieskante Sägezahn) entlang Hausperron Zentralbahn
- Planerische und gestalterische Darstellung
- Kostenschätzung
- Vernehmlassung und Verhandlungen mit Bauherrschaft Baufeld B und Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)

Aufgrund der kantonsweiten Einsprachen gegen andere Anlagen für den öffentlichen Busbetrieb wurde die Fachstelle «Hindernisfrei Bauen Luzern» frühzeitig in die Projektierung einbezogen. Als Folge dieses Einbezugs wurden sehr detaillierte Pläne ausgearbeitet betreffend Fahrgeometrie der Busse in Kombination mit den Busperrons sowie betreffend Problematik der Spaltbreiten und der Führung von Personen mit eingeschränktem Sichtvermögen.

Für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und daraus erforderliche Umweltschutzmassnahmen aufzeigt.

Die Verhandlungen über den zur Realisierung des Bushofes notwendigen Erwerb von Land und Rechten sowie die für den Bau temporär benötigten Landflächen waren sehr aufwendig.

Mit dem ursprünglich nicht vorgesehenen Landumlegungsverfahren sollte erreicht werden, dass mit Flächenaustausch und Umlegungen entwicklungsfähige bebaubare Parzellenformen und Parzellengrößen geschaffen werden. Durch das Zusammenlegen und Neuaufteilen von Flächen beziehungsweise durch den Tausch von Flächen sollte die Entwicklung und Bebaubarkeit der Baufelder ermöglicht werden.

Aufgrund der Grundeigentümergegespräche waren keine Fortschritte im Landumlegungsverfahren möglich. Wir haben beschlossen, die Landumlegung zu sistieren bis die Grundeigentümer wesentliche Fragen geklärt haben.

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist gemäss Art. 59 der bisherigen Gemeindeordnung dem Einwohnerrat rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen. Da die höheren Ausgaben im gleichen Verhältnis mit einem höheren Kantonsbeitrag subventioniert wurden, sodass die Nettobelastung der Gemeinde gemäss ursprünglichem Kredit eingehalten werden konnte, musste kein Zusatzkredit eingeholt werden.

7 Subventionen und Beiträge

Die Projektierungskosten wurden auf unser Gesuch hin vom Kanton mit einem Beitrag von Fr. 352'000.00 unterstützt.

– Kantonsbeitrag	Fr. 352'000.00
Total	<u>Fr. 352'000.00</u>

8 Finanzierung

Die Ausgaben des Sonderkredits «Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw» wurden mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte im Rahmen der Mittelbeschaffung bei den Voranschlägen der entsprechenden Jahre.

Die gesamten Investitionskosten Strassenbau wurden in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 462020 «Planung Ausbau Bahnhof; Teilprojekt Tiefbau» verbucht und unter dem allgemeinen Verwaltungsvermögen aktiviert. Die Nettokosten von Fr. 275'052.54 werden nun in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie «Übrige Tiefbauten» aktiviert. Gemäss kantonalen Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Strassen innert 40 Jahren abgeschrieben.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw im März 2019 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw» im Betrag von Fr. 627'052.54 zu genehmigen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1641 des Gemeinderates vom 18. April 2019
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, Art. 30a lit. b und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw» im Betrag von Fr. 627'052.54 wird genehmigt.

Horw, 23. Mai 2019



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 24. MAI 2019